



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 30.01.2018	öffentlich		
	Vorlagen-Nr.: FB 5/110/2018		
Nr. 4 der TO			
Dez. II	FB 5	Datum:	09.01.2018
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege

II. Rechtsgrundlage:

Richtlinien der Stadt Lüdinghausen für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege.

III. Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Stadt Lüdinghausen für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege (Familienbetreuung, Altenpflege u.ä.) ist der zuständige Fachausschuss jährlich über die bewilligten Zuschüsse zu unterrichten.

Haushaltsansatz **5500,00**

Zahlungen gem. vertraglicher Bindungen

Zuschussempfänger	Verwendungszweck	Betrag
Seniorenbeirat	lfd. Zuschuss	1000,00
Lüdinghauser Tafel	Mitgliedsbeitrag	12,00
Verein zur Förderung der psychosozialen Dienste COE	Mitgliedsbeitrag	10,00
Diakonisches Werk (Schuldnerberatung)	Sachkostenzuschuss (kreisweite Regelung)	931,06

Zuschüsse gem. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen:

Zuschussempfänger	Verwendungszweck	Betrag
Seniorenbeirat	Öffentlichkeitsarbeit- Druck von Flyern in Zusammenarbeit mit dem Büro des Ehrenamtes	300,00
SKF – Babykorb	Mietkostenzuschuss lfd. Arbeit	250,00
SKF – Haushaltskorb	Mietkostenzuschuss lfd. Arbeit	250,00

Verein „Bürger für Bürger“	Öffentlichkeitsarbeit, Druck von Flyern etc.	500,00
AK Asyl	Ausrichtung des „Zuckerfestes“ sowie Erstellen von Flyern	250,00
Ausgaben insgesamt:		3503,06

(Nachrichtlich): Das Ist-Ergebnis wird einen höheren Betrag ausweisen. Dieses liegt darin begründet, dass über dieses Sachkonto auch zweckgebundene von anderer Seite eingegangene Spenden verausgabt werden. Das Einnahme(gegen)konto ist 414801.